

Abfall – Recycling – Littering – Pfand Fakten und Argumente des Detailhandels

Dossier für politische Entscheidungsträger

Stand: Februar 2011

1. Einleitung

Das schweizerische Recycling-System ist überaus erfolgreich: Die Schweiz weist im europäischen Vergleich bei der Sammlung fast aller Altwertstoffe rekordverdächtige Quoten aus:

	Quote ¹⁾	Organisation
Glas	95%	Vetroswiss
Alu-Dosen	91%	Igora (Genossenschaft für Aluminium-Recycling)
PET	81%	PRS (PET-Recycling-Schweiz)
Papier/Karton	88%	Recycling Papier + Karton
Batterien	71 %	Inobat (Interessenorg. für Batterieentsorgung)
Elektrogeräte	14,8 kg pro Kopf ²⁾	SENS und Swico

¹⁾ Kennzahlen 2009

²⁾ Mit diesem Wert liegt die Schweiz an der Spitze der europäischen Länder (Medieninformation SENS, Mai 2010).

Trotz – oder gerade wegen – des erfolgreichen Umgangs der Schweiz mit dem Altstoffrecycling werden sowohl in den Kantonen als auch auf Stufe Bund immer wieder Vorstösse eingereicht, die neue gesetzliche Regelungen zur Reduktion von Abfall oder die Verstärkung der Recycling-Anstrengungen verlangen.

In Zusammenhang mit der Abfall-Problematik wurde in den letzten Jahren zudem verstärkt eine Diskussion über Littering geführt, also das achtlose Wegwerfen von Abfall im öffentlichen Raum. Für den Detailhandel ist Littering ein tatsächliches und störendes Problem. Auch der Detailhandel wünscht sich saubere Innenstädte und ist auf den eigenen Grundstücken oftmals selber vom Littering betroffen.

Ideen, was zu tun wäre, gibt es in allen politischen Lagern. Aus Sicht des Schweizer Detailhandels werden jedoch nur wenige Vorschläge der komplexen Situation gerecht. Das folgende Argumentarium der IG DHS bietet deshalb eine Übersicht von Argumenten und Fakten, welche zu einer Versachlichung der Diskussion rund um Abfallmengen, Recycling-Potenziale und Littering-Probleme beitragen können. Der Fokus liegt auf den Positionen des Detailhandels: Wir nehmen für uns in Anspruch, als privatwirtschaftlicher Partner der öffentlichen Hand in den letzten 20 Jahren entscheidend zum grossen Erfolg der schweizerischen Umweltpolitik beigetragen zu haben.

Die IG DHS

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS besteht aus den sechs Schweizer Unternehmen Charles Vögele, Coop, Denner, Manor, Migros und Valora. Die IG DHS setzt sich für die gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen dieser Unternehmen ein. Eine eigene Arbeitsgruppe befasst sich ausschliesslich mit den Themenbereichen Abfall, Recycling und Littering.

2. Leistungen des Detailhandels

Der Detailhandel engagiert sich seit Jahrzehnten auf allen Ebenen dafür, dass Abfall vermieden und Verpackungen optimiert werden. Die Schweiz übt mit ihrem Recycling-System nicht zuletzt deshalb europaweit eine Vorbildfunktion aus, weil der Detailhandel beachtliche Leistungen auf privatwirtschaftlicher Basis erbringt:

- Der Detailhandel hat in den letzten Jahrzehnten intensiv an den **wissenschaftlichen Grundlagen und Ökobilanzen** mitgearbeitet, welche die Beurteilung von Verpackungen im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit erst ermöglichen.
- Die **Verhandlungen mit Lieferanten** werden gezielt so geführt, dass Verpackungsmaterial so weit als möglich reduziert werden kann. Zudem wird wenn immer möglich sichergestellt, dass die verwendeten Materialien systemkonform sind und so das stoffliche Recycling überhaupt erst möglich wird.
- Der Detailhandel stellt **für mengenmässig grosse Fraktionen die Sammel- und Logistikinfrastruktur** zur Verfügung, um möglichst viele Abfallfraktionen wiederzuverwerten und Stoffkreisläufe zu schliessen. In den Filialen der beiden Grossverteiler Coop und Migros werden z.B. 80 - 90 Prozent der verkauften PET-Flaschen zurückgenommen und dem Recycling übergeben. Dadurch gelingt es, die schweizweit staatlich vorgeschriebene Quote von 75% deutlich zu übertreffen.
- Bei vielen Abfällen wie PET-Flaschen, Batterien, elektrischen Geräten etc. führt der Detailhandel die Kundenabfälle von den Filialen zu den Betriebszentralen zurück. Mit dieser **Rückwärtslogistik** leistet der Detailhandel einen Beitrag an kosteneffiziente und umweltschonende Entsorgungssysteme, da die Rückfahrten zu den Betriebszentralen schon systembedingt stattfinden.
- Der Detailhandel arbeitet konstruktiv mit dem **BAFU, dem Städteverband und den Recyclingorganisationen** zusammen und engagiert sich in deren Arbeitsgruppen, Vorständen und Kommissionen. Dadurch, dass der Detailhandel seit über 20 Jahren ins Recyclingsystem eingebunden ist, ist der Problemdruck in der Schweiz entsprechend viel kleiner als in anderen Ländern, die erst jetzt damit beginnen den Detailhandel in diese Bemühungen einzubinden.

3. Zukunft der Separatsammlungen

- In den letzten Monaten wurde von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen, ob weitere Komponenten in das Recycling-System aufgenommen werden können, darunter etwa Kunststoffe oder Getränkekartons. Es handelt sich hier um teilweise grosse Mengen von Material, welche dem Recycling zugeführt würden. Um das Erreichte nicht zu gefährden, muss deshalb zwingend die **Belastbarkeit des gesamten Systems** überprüft werden.
- Im Auftrag der IG Detailhandel Schweiz wird derzeit an einer **Studie zur Zukunft der Separatsammlungen in der Schweiz** gearbeitet. Es handelt sich um eine übergeordnete Studie, welche die Recyclingleistungen unter den Aspekten Ökologie, Kosten, technologische Machbarkeit und Akzeptanz auf allen Stufen beleuchtet.
- Ziel der Studie ist aufzuzeigen, wie die Altstoffsammlungen in der Schweiz zukünftig auszugestalten sind. Besteht in der Schweiz noch **ökologisches und ökonomisches Potenzial für weitere (Separat)-Sammlungen** und wenn ja, um welche spezifischen Produkte und Verpackungen handelt es sich, und wie sind diese zu priorisieren? Im Sinne des Grundsatzes der Öko- und Wirkungseffizienz soll vor allem dort angesetzt werden, wo durch den Einsatz der entsprechenden Ressourcen der grösste Nutzen für die Umwelt generiert werden kann. Diese Auslegung deckt sich mit den Grundsätzen des Bundesamt für Umwelt-BAFU.
- Die Studie wurde von der IG Detailhandel Schweiz initiiert, da der Handel direkt mit den Forderungen konfrontiert ist, Strukturen für weitere Separatsammlungen vorzusehen. Das bestehende System ist jedoch historisch gewachsen und basiert im Grundsatz auf einer **doppelt geführten Infrastruktur bei Gemeinden und Detailhandel**. Für die technische Verwertung sind diverse Recycling-Organisationen zuständig.
- Am 22. Oktober 2010 fand auf Einladung der IG DHS mit den relevanten Stakeholdern – BAFU, Kantone, Kommunale Infrastruktur, Recycler, Produzenten etc. – ein eintägiger Workshop in Bern statt. Die Initiative des Detailhandels wurde allgemein begrüsst. Am Workshop wurden keine Entscheidungen gefällt. **Einigkeit im Experten-Workshop herrschte in fünf grundlegenden Punkten:**
 - 1) Beim Recycling handelt sich um eine komplexe Fragestellung.
 - 2) Es braucht robuste, tragfähige Lösungen: Kurzfristige Schwankungen bei Mengen oder Preisen dürfen das System nicht gefährden.
 - 3) Alles was geändert wird, muss nachhaltig funktionieren, um die Investitionssicherheit zu gewährleisten.
 - 4) Die Kommunizierbarkeit ist entscheidend: Konsumentinnen und Konsumenten müssen verstehen, was sich allenfalls in ihrem Alltag ändert.
 - 5) Die Finanzierung des Recyclings von zusätzlichen Fraktionen muss geklärt werden.
- Die Inputs aus dem Expertenworkshop werden nun in der Studie weiterverarbeitet. Die Studie wird vom unabhängigen Beratungsunternehmen Redilo GmbH in Baar durchgeführt. Die **Ergebnisse liegen im 2. Quartal 2011 vor** und dienen als Grundlage für die weitere Diskussion mit allen Stakeholdern.

3. Das Phänomen Littering

Grundlagen

- Unter Littering versteht man das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum.
- Die meisten Konsumentinnen und Konsumenten entsorgen ihren Abfall korrekt: Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung littert und sorgt damit für zusätzliche Reinigungs- und Entsorgungskosten.
- Basierend auf einer von der IG DHS in Auftrag gegebenen Studie¹ können etwas mehr als die Hälfte (56%) der im öffentlichen Raum anfallenden Abfallstücke Take-Away-Produkten zugeordnet werden. Die übrigen 44 Prozent der Littering-Stücke bestehen zu 25% aus (Gratis-)Zeitungen und Flyern und zu 19% aus weiteren Abfällen (u.a. Zigarettenpackungen, Bruchstücke und organische Abfälle).
- Nur 16% des Litterings sind auf Getränkeverpackungen zurückzuführen: Ein Pfand auf Getränkeverpackungen würde das Littering-Problem also nicht lösen.

Da Littering einerseits stark vom Standort abhängt und andererseits saisonal bestimmt ist, machen eine flächendeckende Regelung oder ein Gesetz auf nationaler Ebene keinen Sinn.

- Nur 30 Prozent der gelitterten Abfallstücke stammen von den Kunden der grossen Detailhändler (respektive der IG DHS-Mitglieder). Neben dem Detailhandel müssten also konsequenterweise auch die anderen Anbieter von Unterwegsverpflegung (Fast-Food-Ketten, Bäckereien/Metzgereien, etc.) sowie die Tabakindustrie und die Herausgeber von Gratiszeitungen zur Verantwortung gezogen werden.
- Das BAFU schätzt aktuell die Kosten, welche den Gemeinden aufgrund von Littering entstehen aktuell auf rund 150 Millionen Franken für die Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Raum sowie weitere 50 Millionen Franken für die Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Verkehr.

Verursacherprinzip für Littering-Abfälle?

- Das Verursacherprinzip ist als übergeordnete Leitlinie für die Kostenzuordnung im Umweltschutzgesetz (USG) verankert: Das Umweltschutzgesetz definiert, wer als Inhaber oder Verursacher von Abfall gilt.
- Gemäss einem von der IG DHS in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten ist der Handel juristisch betrachtet nicht der Verursacher von Littering-Abfällen:
 - 1) Zum Zeitpunkt des Verkaufs gilt Take-Away nicht als Abfall, sondern ist vom Konsumenten mit dem Ziel des Verzehrs gekauft.

¹ Kropac, M.; Berger, T.; Heeb, J.: *Littering und Detailhandel*. 2007, seecon GmbH im Auftrag der IG DHS, Wolhusen/Aarau.

- 2) Zum Zeitpunkt der Entsorgung von Abfall im öffentlichen Raum ist der Detailhandel nicht mehr Inhaber der Ware. Da nach Art. 32 USG der Inhaber die Kosten der Entsorgung trägt, kann der Detailhandel nicht kostentragungspflichtig gemacht werden.
- 3) Bei Abfällen, die auf öffentlichem Grund anfallen und deren Inhaber nicht ermittelt werden kann, fehlt es an einer Zurechenbarkeit zu einem spezifischen Verursacherkreis. Somit kommt gemäss USG das Gemeinlastprinzip zum Tragen, und die Entsorgung dieser Abfälle muss durch die Steuerzahler finanziert werden.
- 4) Falls der Inhaber des Abfalls nicht ermittelt werden kann, dürfen die übrigen Mitverursacher nicht in Anspruch genommen werden. Im Umweltschutzrecht besteht keine Solidarhaftung.

Rechtstreit in der Stadt Bern

- Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern ist mit einem wegweisenden Entscheid am 19. Januar 2011 der Argumentation der IG DHS betreffend dem Verursacherprinzip gefolgt: Das neue Abfallreglement der Stadt Bern, welches am 1. Mai 2007 in Kraft trat, hatten die Detailhandelsunternehmen Coop, Globus, Loeb, Migros und die Innenstadtorganisation BERNcity im August 2007 gemeinsam angefochten.
- Gemäss Entscheid des Verwaltungsgerichts können die Grundeigentümer und das Gewerbe nicht für die Abfallentsorgung im öffentlichen Raum zur Kasse gebeten werden. Damit sind die Höhe der Grundgebühr und insbesondere die doppelte Gebührenbelastung von Take-Away-Verkaufsflächen sachlich nicht gerechtfertigt und verstossen gegen das geltende Umweltschutzgesetz (USG). Das Urteil erfolgte einstimmig.
- Das Abfallreglement war zudem einseitig: Der Detailhandel wurde damit regelrecht für sein Engagement im Bereich Abfallentsorgung bestraft, da die Bereitstellung von Sammelinfrastruktur in den Filialen sowie die grossen Logistik- und Recyclingleistungen praktisch keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe hatten. Zudem werden schon heute Service-Public-Leistungen durch die Mitglieder der IG DHS freiwillig mitfinanziert (über vorgezogene Recycling-Beiträge und Mitgliederbeiträge bei der Interessengemeinschaft Saubere Umwelt IGSU). Die Herausgeber von Gratiszeitungen, die Verteiler von Flyern und die Tabakindustrie aber wurden im Reglement nicht zur Verantwortung gezogen, obwohl sie offensichtlich einen grossen Anteil an den Abfällen im öffentlichen Raum haben.

4. Lösungsansätze gegen Littering

- Nur 13% der Take-Away-Artikel werden auch wirklich im öffentlichen Raum konsumiert, davon werden 70% korrekt entsorgt.² Nur ein kleiner Teil der Kundinnen und Kunden littert: Eine Kollektivstrafe über Verpackungsgebühren von Take-Away ist deshalb unangebracht.

Freiwillige Leistungen des Detailhandels

- Pro Jahr werden durch die Mitglieder der IG DHS schon heute gesamthaft schätzungsweise CHF 22 Mio. für Massnahmen ausgegeben, die unmittelbar das Littering im öffentlichen Raum betreffen, wie z.B. die Reinigung im Eingangsbereich und um die Verkaufsstellen herum, das Leeren von Abfalleimern ausserhalb der Verkaufsstellen, die Finanzierung der Sammlung im öffentlichen Raum von PET-Flaschen/Aluminium durch die vorgezogenen Recyclingbeiträge (vRB), sowie die Finanzierung von Anti-Littering-Kampagnen.
- Für das Engagement im Bereich Recycling von insbesondere PET- und Milchflaschen werden von den IG DHS-Mitgliedern zusätzlich über 40 Mio. pro Jahr investiert (inkl. Recyclingstationen, Logistik usw.). Insgesamt werden somit bis zu 65 Mio. pro Jahr für direkte und indirekte Anti-Littering-Massnahmen ausgegeben.
- Der Handel engagiert sich finanziell an den erfolgreichen Anti-Littering-Kampagnen mit dem Partner IGSU (Interessengemeinschaft Saubere Umwelt).

Lokalspezifische Lösungen

- In verschiedenen Städten und Kantonen bestehen bereits sinnvolle und den lokalen Verhältnissen angepasste Kooperationen zwischen Behörden und Take-Away-Anbietern oder sind in Bearbeitung (Basel, Luzern, Dietikon, Thurgau, Zürich):
 - Die Verkaufsstellen engagieren sich in der Reinigung der Umgebung der Verkaufsstellen, inkl. Leerung von Abfalleimern. Es handelt sich um freiwillige und örtlich begrenzte Vereinbarungen.
 - Littering-Botschafter weisen freundlich auf anständiges Verhalten hin (in Zusammenarbeit mit der IGSU: Interessengemeinschaft Saubere Umwelt)
 - Empfehlung für Sponsoringanlässe von Coop und Migros zur Abfallvermeidung: Mehrweg und „Pack's ins Brot“, analog den Empfehlungen oder Auflagen der Städte für Anlässe auf öffentlichem Grund.
 - Wenn möglich werden vermehrt Konsumationsmöglichkeiten an den Verkaufsstellen geschaffen, damit die Produkte erst gar nicht in den öffentlichen Raum getragen werden. Haupthindernis dabei sind die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für den Verkauf „über d'Gass“ und den stationären Konsum.
- Diese oben genannten, freiwilligen Lösungsansätze des Handels sind zielführender als die Erhebung von ungerechtfertigten Gebühren, die letztlich alle Konsumentinnen und Konsumenten belasten – auch jene, die ihren Abfall korrekt entsorgen.

² Kropac, M.; Berger, T.; Heeb, J.: *Littering und Detailhandel*. 2007, seecon GmbH im Auftrag der IG DHS, Wolhusen/Aarau.

National einheitliche Grundsätze

- National einheitliche Grundsätze der Littering-Bekämpfung sind effizienter als eine Vielzahl kantonal unterschiedlicher Ansätze. Der „Runde Tisch“ des BAFU zum Thema Littering wurde deshalb von der IG Detailhandel ausdrücklich begrüsst. Eine nationale Koordinationsstelle in diesem Bereich ist für die IG DHS sehr wichtig.

5. Auswirkungen eines Pfands auf Getränkeflaschen und -dosen

- Die Einführung eines Pfands hätte eine massive Kostensteigerung für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie für den gesamten Detailhandel zur Folge. Gemäss einer vom BAFU in Auftrag gegebenen Studie (Ellipson, Mai 2005) sind mit einer Pfandeinführung im Vergleich zum heutigen System 2- bis 8-mal höhere volkswirtschaftliche Gesamtkosten verbunden.
- Dank des dichten Sammelstellennetzes, welches der Schweizer Detailhandel und die Gemeinden betreiben, ist die Recyclingquote in der Schweiz heute höher als in Ländern mit Pfand. Bei einem Pfand würde das freiwillige flächendeckende Sammelstellennetz im öffentlichen Raum, welches durch die vorgezogenen Recyclingbeiträge der Privatwirtschaft finanziert wird, entfallen. Für die Bevölkerung hiesse dies weniger Sammelpunkte und eine aufwendigere Entsorgung.
- Bei einem Pfand würden die Gemeinden ihre Einnahmen aus der Sammlung von Wertstoffen (ca. CHF 20 Mio. pro Jahr) verlieren, da die neue Sammlung ausschliesslich über Verkaufsstellen laufen würde.
- Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass mit der Pfandeinführung auf Einwegflaschen auch nicht die gewünschte Erhöhung des Mehrwegflaschenanteils erreicht werden kann. Der Mehrweganteil bei den alkoholfreien Getränken befindet sich in Deutschland weiterhin auf Talfahrt und ist im Jahre 2007 erstmals unter die 30%-Marke gesunken.³
- Die Schweiz ist mit ihren freiwilligen Recycling-Systemen bisher sehr gut gefahren (tiefe Kosten und international rekordverdächtige Recycling-Quoten). Die funktionierenden Systeme sollte man nicht gefährden.

³ EUWID: Europäischer Wirtschaftsdienst, Ausgabe vom 19.08.2008

6. Plastiksäcke: Biokunststoffe sind keine Alternativen

- Das Thema Plastiksäcke und deren ökologische Auswirkungen wurde aus dem Ausland in die Schweiz getragen. Allerdings differiert die Ausgangslage in anderen Ländern beträchtlich: In Frankreich zum Beispiel sind herkömmliche Plastiksäcke wegen der Meeresverschmutzung verpönt. In China hingegen herrscht ein grosses Littering-Problem. Die **politische Auseinandersetzung** in der Schweiz lancierte Nationalrat Dominique de Buman im Jahr 2008 und erneut im Jahr 2010 mit zwei Vorstössen. Der Bundesrat hat beide Motionen zur Ablehnung empfohlen.
- Aus **übergeordneter ökologischer Sicht** sind die Umweltbelastungen, die durch Plastiksäcke verursacht werden, vernachlässigbar: In der Schweiz werden nach neuesten Erkenntnissen einer noch nicht veröffentlichten Studie der IG DHS zur „Zukunft der Separatsammlungen“ jährlich rund 15'000 Tonnen Plastiksäcke als Tragtaschen eingesetzt. Dieser Verbrauch ist in Relation zu setzen mit dem jährlichen Verbrauch von rund 850'000 Tonnen Kunststoffen in der Schweiz oder der Menge von mehreren hunderttausend Tonnen Heizöl, die durch eine bessere Isolation der Gebäude und die Nutzung von erneuerbaren Energien eingespart werden könnten.
- Plastiksäcke in der Schweiz landen nicht auf Deponien, sondern in modernen Kehrrichtverbrennungsanlagen. Die bei der Verbrennung der Säcke freigesetzte Energie wird wieder zur Produktion von Strom und Wärme genutzt, die entstehenden Rauchgase wirksam gereinigt.⁴ Entgegen der weit verbreiteten Meinung entstehen bei der Verbrennung von Plastiksäcken keine Dioxine.
- Zusätzlich bildet das „Littering“ von Plastiksäcken die Ausnahme. Der Littering-Anteil von Papier- und Plastiksäcken zusammen macht nur gerade fünf Prozent aus.
- Potenzielle Alternativen wie **biologisch abbaubare Materialien** schneiden in Ökobilanzen – entgegen der verbreiteten Meinung – nicht zwingend besser ab als synthetische. Die Gründe für das schlechte Abschneiden von biologisch abbaubaren Beutel können vor allem im Anbau der nachwachsenden Rohstoffe liegen, wie z.B. intensive Landwirtschaft, Monokulturen und Einsatz von GVO⁵-Pflanzen (z.B. Gen-Mais). Negativ wirken sich auch die grössere Dicke und somit ein höherer Materialverbrauch aus. Problematisch ist auch, dass biologisch abbaubare Materialien zum Teil die Nahrungsmittelproduktion konkurrenzieren. So werden Biokunststoffe z.B. aus Mais-, Kartoffel- oder Sojastärke gewonnen, welche für viele Menschen eine wichtige Nahrungsgrundlage sind. Tragetaschen aus Biokunststoffen, bei denen man möglichst viele der oben negativ erwähnten Aspekte ausschliessen kann (z.B. Garantie der GVO-Freiheit, nachhaltige Anbauweise etc.), sind heute mindestens noch 5 mal teurer als konventionelle Plastiksäcke.
- Je nach Verwendungszweck sind auch **Papiersäcke** keine relevante Alternative zu Plastiksäcken: Sie schneiden bei einmaligem Gebrauch in der Ökobilanz bis zu viermal schlechter ab als die leichteren Plastiksäcke, die z.B. als Verpackung für frisches Obst und Gemüse im Offenverkauf nicht wegzudenken sind. Dafür gibt es folgende Gründe: Bei der

⁴ In Anlehnung an die Antwort des Bundesrates vom 19.11.2008 und 24.11.2010 auf die Motionen von Dominique de Buman „Verbot von Wegwerf-Plastiksäcken“ und „Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke“.

⁵ GVO: Gentechnisch veränderte Organismen

Herstellung des Zellstoffes für die Papierproduktion wird sehr viel Wasser verbraucht. Papiertüten müssen zudem dicker sein als Plastiksäcke, damit sie das Gewicht des Inhaltes aushalten. Dadurch ist die Papiertüte materialintensiver.

- Die **leichten Plastikbeutel**, auf deren Verbot viele Vorstösse insbesondere abzielen, werden vor allem an zwei Orten im Laden eingesetzt: 1) Die Früchte- und Gemüsebeutel in der Selbstbedienung verringern den Verpackungsabfall wesentlich; dank ihnen kann zu einem grossen Teil auf materialintensive Vorverpackungen verzichtet werden. 2) Für Konsumentinnen und Konsumenten, die spontan wenige Artikel einkaufen, ist es sehr angenehm, wenn sie diese in einer kleinen Tüte nach Hause tragen können. Dank den kleinen Tüten an der Kasse ist die Nachfrage nach grösseren materialintensiven Einwegsäcken deutlich gesunken.
- Ziel des Handels ist es, die Konsumentinnen und Konsumenten stärker zu sensibilisieren und mit den richtigen Anreizen zu motivieren, Tragtaschen mehrmals zu brauchen. Von Migros und Coop werden etwa robuste Mehrwegtaschen aus Kunststoff angeboten: Migros z.B. hat von Februar 2008 bis Ende 2010 rund 9 Mio. Stück davon verkauft. Da diese Tasche nur gegen ein Entgelt erhältlich ist, wird sie von den Konsumenten klar als Mehrwegtasche erkannt und auch so verwendet. Mittels einer Ökobilanz konnte ermittelt werden, dass die Kunststoff-Mehrwegtasche bereits bei viermaligem Mehrgebrauch gegenüber der Papiertragtasche eindeutig besser abschneidet. Kauft der Kunde mit der Mehrwegtasche achtmal so oft ein wie mit der herkömmlichen Papiertasche, so spart er sogar 35 Prozent CO₂ ein.
- **Fazit:** Ein Verbot von Plastiksäcken wäre aus ökologischer Sicht nicht gerechtfertigt und kontraproduktiv. Die Industrie und der Handel unternehmen heute auch ohne gesetzliche Fesseln grosse Anstrengungen für die ökologische Verpackungsoptimierung und das Vermeiden von Abfall. Dabei setzen sie auf Anreize und nicht auf Verbote, um die Kunden zum richtigen Verhalten wie dem mehrmaligen Gebrauch von Kunststoff-Tragtaschen zu motivieren. Die obigen Beispiele und Zahlen zeigen auf, dass der Detailhandel darin bis jetzt auch erfolgreich war.

7. Kontakt

IG Detailhandel Schweiz
Geschäftsstelle
Anita Gut
Postfach 5815
3001 Bern

Telefon 079 686 59 74
E-Mail info@igdhs.ch